



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 3.

Groß-Strehlyk, den 20. Januar

1886.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Polizei-Verordnung,

betreffend die Einführung einer Controle des Pferdehandels.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Schlesien Folgendes verordnet:

§ 1. Wer den Pferdehandel gewerbsmäßig betreibt, ist verpflichtet, über alle Pferde, welche in seinen Besitz oder in seinen Gewahrsam gelangen, ein Controlbuch zu führen.

§ 2. In das Controlbuch, welches von der Polizeibehörde auf den Namen des Gewerbetreibenden ausgestellt und mit einer Bescheinigung über die darin enthaltene Seitenzahl versehen wird, hat der Händler nach befolgendem Schema einzutragen:

- das Alter und eine genaue Beschreibung des Pferdes,
- den Tag des Erwerbes,
- den Namen, Stand und Wohnort der Person, von welcher er das Pferd erworben hat,
- das Datum des Attestes, welches über die Befugniß zur Veräußerung des erworbenen Pferdes gemäß der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Februar 1843 (G.-S. S. 75) ausgestellt wurde, und die Behörde, welche dies Attest ausstellte,
- den Tag der Abgabe des Pferdes,
- den Namen, Stand und Wohnort der Person, an welche der Händler das Pferd verkauft oder zum Gewahrsam übergeben hat.

§ 3. Zuständig zur Ausstellung des Controlbuches ist die Polizeibehörde des Ortes, in welcher der Pferdehändler seinen Wohnsitz hat, und für die nicht in Schlesien wohnhaften Händler eine von ihnen zu wählende Polizeibehörde einer Schlesienschen Stadt, in welcher ein beamteter Thierarzt wohnt.

§ 4. Der Pferdehändler hat das Controlbuch bei Ausübung seines Gewerbes bei sich zu führen, er muß die vorgeschriebenen Eintragungen an dem Tage der Uebernahme oder der Abgabe des Pferdes machen, und darf kein Pferd zur Veräußerung anbieten, oder einer anderen Person zum Gewahrsam übergeben, bevor er dasselbe in das Controlbuch eingetragen hat.

Er hat das Controlbuch den Gendarmen, Polizeibeamten und beamteten Thierärzten auf Erfordern vorzulegen, und muß dasselbe am Jahreschlusse der im § 3 genannten Polizeibehörde zur Revision einreichen und dabei die noch in seinem Besitz befindlichen, nach § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Februar 1843 ungiltig gewordenen Legitimations-Atteste, nach ihrem Datum geordnet und geheftet, abliefern.

§ 5. Fehler, welche bei der Revision durch die Polizeibehörden, Thierärzte u. s. w. bemerkt worden, sind von diesen in dem Controlbuch zu vermerken.

§ 6. Pferdehändler, welche dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 60 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt.

Breslau, den 20. Dezember 1885.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath.

gez. von Seydewitz.

Laufende Nr.	Geschlecht, Farbe und Abzeichen des Pferdes.	Alter.	Tag des Erwerbs.	Name, Stand und Wohnort des früheren Besitzers.	Behörde, welche das Legitimations-Attest ausstellte, Tag der Ausstellung.	Tag der Abgabe.	Namen Stand und Wohnort des Abnehmers.	Bemerkungen.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe VII zu den Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer-Eisenbahn.

Die Zinscheine Reihe VII Nr. 1 bis 8 zu den Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer-Eisenbahn über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1886 bis 31. Dezember 1889 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe VIII, werden vom 4. Januar k. J. ab von der Controlle der Staatspapiere hier selbst Dranienstraße 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Controlle selbst in Empfang genommen, oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie durch die Kreisasse in Frankfurt am Main bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Controlle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Zinscheinanweisungen eine nummerirte Marke als Empfangsbekundigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbekundigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbekundigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben. In Schriftwechsel kann die Controlle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der obengenannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die Zinscheinanweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbekundigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Auslieferung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Prioritäts-Obligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zins-schein-Reihe nur dann, wenn die Zins-scheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Prioritäts-Obligationen an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß in Zukunft 20 Stück Zins-scheine für einen Zeitraum von zehn Jahren und nicht mehr 8 Stück Zins-scheine für 4 Jahre werden aus-gereicht werden und daß die den Zins-scheinen Reihe VII jezt beigegebene Anweisung zur Ab-hebung der Zins-scheine Reihe VIII eine dementsprechende Fassung erhalten hat.

Berlin, den 18. Dezember 1885.

Sauptverwaltung der Staatschulden

gez. Sydow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kennt-niß gebracht, daß Formulare zu den Verzeichnissen auch durch die königlichen Kreis-kassen bezo-gen werden können.

Oppeln, den 28. Dezember 1885.

Königliche Regierung.

Der Porzellan-Arbeiter August Schneider, gegen welchen ich eine neunmonatliche correc-tionelle Detention im Arbeits-hause zu Tost verfügt habe, ist am 1. d. Mts. aus dieser Anstalt entwichen.

Die Polizei-Organen des Bezirks, ersuche ich, auf den Genannten zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle dem Arbeits-hause in Tost wieder zuzuführen.

Oppeln den 4. Juli 1885.

Der Regierungs-Präsident.

Signalement: Geburtsort Tillowitz, Kreis Falkenberg; ohne Domizil, Religion ka-tholisch, Alter 31 Jahre, geboren 27. Mai 1854, Größe 1 m. 64 cm. Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Nase spitzig, Mund gewöhnlich, Zähne unvollstän-dig, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen, auf dem linken Arm ein Herz, die Buchstaben A. S. und zwei überein-anderliegende Säbel tätowirt.

Bekleidung: Jacke, Hose und Weste von blauer Leinwand, graumelierte Tuchmütze, weißes Hemd, blau und weiß karirtes Halstuch, ein Paar Hosenträger und eine Arbeitschürze von roher Leinwand, sämmtlich gez. A. H. T. ein Paar blauwollene Strümpfe und Leder-schuhe. Er trug ein blau und weiß karirtes Taschentuch bei sich. B II 512.

Der unter dem 4. Juli cr. im Amtsblatt Anzeiger Stück 29 Nro. 4036 hinter dem Porzellan-Arbeiter August Schneider erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. B II 512.

Oppeln, den 5. Oktober 1885.

Der Regierungs-Präsident.

Euer Hochwohlgeboren erwidere ich auf den gefälligen Bericht vom 2. October cr. 5087 I D ergebenst, daß vom rechtlichen Standpunkte nichts dagegen zu erinnern ist, wenn die von den Ortspolizeibehörden in Gemäßheit des § 15 des Gesetzes vom 12. März 1881 (Ges.-Samm. S 128) für Viehabshaltungen ernannten Schiedsmänner in den Fällen, wo sie nach Ablauf des Jahres, für das sie zunächst in Thätigkeit getreten sind, für ein ferneres Jahr in Thätigkeit treten sollen, nicht aufs Neue eidlich verpflichtet, sondern lediglich auf die durch den geleisteten Eid übernommenen Verpflichtungen verwiesen werden.

Berlin den 18. Dezember 1885.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

gez. Dr. Lucius.

An den königlichen Regierungs-Vizepräsidenten, Herrn von Sommerfeld Hochwohlgeboren Posen.

Vorstehendes Ministerialrescript bringe ich den Ortspolizeibehörden des Kreises hiermit zur Kenntniß und Beachtung.

Groß-Strehly, den 16. Januar 1886.

K 237.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Befugung vom 9. Januar d. J. Kreisblatt Stück 2 Seite 6, betreffend die allgemeine Ermittlung des Ernteertrages und der durch Hagelschlag verursachten Ernteschäden für das Jahr 1885 übersende ich den Magistraten, so wie den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises mit dem Kreisblatt Stück 3 je zwei Erhebungs-Formulare B mit dem handschriftlichen Ertrage des vorjährigen Ernteergebnisses zur weiteren Veranlassung resp. Aufstellung der Ernteergebnisse nach Maßgabe der dem Formular vordruckten Instruction.

Die Herrn Amtsvorsteher des Kreises erlaube ich ergebenst, ihr Interesse einer nach Möglichkeit genaueren Ermittlung zuzuwenden und eine richtige Ausfüllung der Formulare insbesondere auch unter Beachtung der von dem königlichen Statistischen Bureau etwa in den Formularen gemachten besonderen Notizen und Anfragen sicher zu stellen und bemerke ich hierbei, daß nach Angabe des königlichen Statistischen Bureaus häufig ohne jede Bemerkung eingefegte Ertragsangaben keineswegs, wie nach dem Vordruck im Kopfe des Formulars angenommen werden mußte, Kilogramme auf ein Hektar bedeuteten, sondern sich noch immer auf andere Gewichts- bzw. Flächeneinheiten bezogen.

Die Gemeindevorsteher haben mit Hilfe der Gemeindefreiber nach der Hilfstabelle, welche nach früherer Anordnung sorgfältig aufzubewahren war, die Scheffel pp. in Kilogramme umzurechnen und den auf einen Hektar entfallenden durchschnittlichen Ernteertrag jeder einzelnen Fruchtart in Kilogrammen in die für 1885 bezeichnete Rubrik beider Exemplare des Erhebungsformulars B einzutragen. Die Richtigkeit dieser Umrechnung und die Eintragung in die Formulare B wollen die Herrn Amtsvorsteher ebenfalls prüfen und sorgfältig darauf achten, daß der im Jahre 1885 durch Hagelschlag etwa hervorgerufene Ernteschaden für die einzelnen Gemeindev resp. Gutsbezirke in den Anhang auf Seite 3 des Formulars B näher angegeben werde.

Bis zum 20. Februar d. J. sehe ich zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung der Rückreichung der ausgefüllten und mit dem Visum der Herrn Amtsvorsteher versehenen Listen entgegen und bemerke ich, daß das eine hierher einzureichende Exemplar am Schluß mit der Unterschrift des Ortsvorstandes oder Besitzers resp. Vertreters des Gutsbezirks zu versehen ist. Das andere Exemplar verbleibt bei der Gemeinde oder dem Gutsbezirk und ist daselbst zum Gebrauch bei späteren Ermittlungen des Ernteertrages sorgfältig aufzubewahren.

Mit den Erhebungsformularen B erhalten die Gemeinde- und Gutsvorstände ein Notizblatt, in welches die vorläufigen Notirungen über den Umfang des etwa im Jahre 1886 durch Hagelschlag eintretenden Ernteschadens zu machen sind. Dieses Notizblatt ist zu dem genannten Zweck zurückzubehalten und sorgfältig aufzubewahren.

A II 246.

Groß-Strehly, den 16. Januar 1886.

Sagdscheine haben erhalten die Herren:

Hüttenarbeiter Carl Dreja, Sandowitz, Häusler Josef Theodor, Liebenhain, Wirtschaftsbeamter Schidhelm, Mendorf, bis 16. Dezember 1886. Oberförster Ebnetter, Sorabje, Wirtschaftsinspektor Polak, Suchobaniez, bis 18. Dez. 1886. Hüttenarbeiter Paul Skornia, Schwierke bis 21. Dezember 1886. Feger Michail, Kalinowitz, bis 23. Dezember 1886. Wirtschaftsdirector Schwarz, Wyssoka, Landwirth Hugo Schwarz, Wyssoka, Victor Schwarz, bis 24. Dezember 1886. Oberinspektor Kuzia, Sucholohna, bis 28. Dezember 1886. Rittergutsbesitzer N. Reil, Chorulla, bis 31. Dezember. Kaufmann F. Folwaczny, Leschnitz, bis 4. Januar 1887. Forstmeister von Gehren, Eichhorst, bis 10. Januar, 1887. Wäulenbesitzer Joseph Wolny, Lasis, bis 5. Januar 1887. Mendant Fuchs, z. B. Gr.-Strehly, Oberjäger Lampa, Centama, Bauersohn Ignaz Michalek Schenkowitz, bis 7. Januar 1887. Graf von Posadowsky, Majoratsbesitzer, Blottwitz, bis 11. Januar 1887. Gutspächter Dieterici, Gr.-Vorwerk, 12. Januar 1887. Gastwirth Polutta, Lasis, bis 13. Januar 1887. Gastw. J. Wilkowsky, Dombrowka, bis 14. Januar 1887.

Groß-Strehly, den 9. Januar 1886.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises haben binnen 8 Tagen an mich zu berichten, ob der gegenwärtige Aufenthaltsort der im Kreisblatt pro 1881 Seite 108 und 109 genannten, durch Erkenntniß vom 26. Juni 1874 zur Strafe verurtheilten Heerespflichtigen inzwischen ermittelt worden ist. BIV 85.

Groß-Strehlitz, den 18. Januar 1886.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises haben an mich binnen 8 Tagen zu berichten, ob der Aufenthaltsort der im Kreisblatt pro 1881 Seite 93 genannten, durch das Erkenntniß vom 24. November 1871 zur Strafe verurtheilten Heerespflichtigen, inzwischen ermittelt worden ist. BIV 84.

Groß-Strehlitz, den 18. Januar 1886.

Befähigt von Seiten des Herrn Landgerichtspräsidenten der Mühlenbesitzer Mendla in Gonschiorowiz als Schiedsmannsstellvertreter für den aus der Gemeinde und dem Gutsbezirk Gonschiorowiz und der Colonie Petersgrätz bestehenden Schiedsmannsbezirk.

Groß-Strehlitz, den 9. Januar 1886.

K 108.

Der königliche Landrath
von Alten.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 (Gesetz-Sammlung Seite 120) wird für das Jahr 1886 im diesseitigen Regierungs-Bezirk der **Anfang der Schonzeit** für Hasen, Wachteln, Fasanen- und Vorkhennen auf **Sonntag den 24. dieses Monats** und damit **der Schluß der Jagd** auf diese Wildarten auf **Sonntag den 23. dieses Monats** hierdurch festgesetzt.

Doppeln, den 12. Januar 1886.

Der Bezirks-Ausschuß zu Doppeln.

Die Herren Gemeindevorsteher und Ortserheber, welche das Werk:

„Praktische Anleitung zur Geschäfts-, Buch- und Rechnungsführung der Steuererheber des platten Landes, sowie zu den darin eingreifenden Arbeiten der Gemeindevorsteher von Knisse.“

noch zu beziehen wünschen, werden ersucht, dies der unterzeichneten Kasse baldigst anzuzeigen. Der Preis des Werkes ist jedoch von jetzt ab von dem Verfasser auf Drei Mark erhöht worden, weil dasselbe einen größeren Umfang angenommen hat.

Gr.-Strehlitz den 16. Januar 1886.

Königliche Kreis-Kasse. Tietz.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Kanakliten Franz Bobke aus Groß-Strehlitz, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Neustadt D.-S. abzuliefern. J. 2132/85.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Statur mittel, Größe 1 Meter 68 Centimeter, Haare blond, Bart Schnurbart, Augen bläulich, Nase und Mund gewöhnlich, Rinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß.

Reisse, den 7. Januar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Stechbriefs-Erneuerung.

Der unter dem 19. November 1884 hinter dem Arbeiter (Müllergesellen, Knecht) August Sura (Gjura) geboren am 27. Juli 1838 zu Dammratsch Kreis Dppeln erlassene Stechbrief wird hiermit erneuert.

Dels, den 8. Januar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Der landwirthschaftliche Verein zu Ratibor veranstaltet am

am 11. Februar 1886 von Vormittags 11 Uhr ab

im Saale des Herrn H. Fränkel hier selbst einen **Markt für landwirthschaftliche Sämereien und künstlichen Dünger.**

Producenten und Händler werden zu diesem Markte hierdurch ergebenst eingeladen.

Anmeldungen sind an den Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Ratibor zu richten, welcher auch auf Wunsch die näheren Bedigungen mittheilen wird.

Der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Vereins.

Graf Arco.

Der Zimmermann Paul Kupka aus Jarischau ist ein Trunkenbold.

Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabreicht, noch darf ihm der Aufenthalt in den Schanklokalen gestattet werden. Zuwiderhandlungen ziehen gemäß §§ 4 und 7 der Polizei-Berord. vom 29. Juli 85 für die Gastwirthe strenge Bestrafung nach sich und haben unter Umständen den Verlust der Conzession zur Folge.

Schloß-Uješt, den 12. Januar 1886.

Der Amtsvorsteher.

— Außeramtlicher Anzeiger. —

In unser Profurenregister ist bei Nr. 15 das Erlöschen der dem Kreisgerichtsrath a. D. General-Direktor Otto Rohmer zu Gr.-Strehlitz von dem Grafen Mortimer von Tschirschtsky-Renard auf Schloß Gr.-Strehlitz für die Nr. 209 des Firmenregisters eingetragene Firma

Graf von Tschirschtsky-Renard'sche General-Direktion zu Gr.-Strehlitz ertheilten Procura heut eingetragen worden. Sodann ist in unser Profurenregister unter Nr. 18 der königliche Oekonomierath Hugo Bieler aus Gr.-Strehlitz als Procurist des Grafen Mortimer von Tschirschtsky-Renard auf Schloß Gr.-Strehlitz für dessen hier bestehende in unserem Firmenregister unter Nr. 209 eingetragene Firma

Graf von Tschirschtsky-Renard'sche General-Direktion heute eingetragen worden.

Groß-Strehlitz, den 11. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

Behrens.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß-Stein Band II Blatt 45 auf den Namen des Häuslers Johanna Smuda zu Groß-Stein eingetragene zu Groß-Stein belegene Grundstück

am 10. März 1886 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an der Gerichtsstelle hier selbst, Terminszimmer Nr. 6, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,47 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,44,90 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III hieselbst eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 11. März 1886 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst, Terminszimmer Nr. 6 verkündet werden.

Groß-Strehlig, den 11. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

Der von der zuständigen Behörde genehmigte

Fettviehmarkt zu Oppeln

wird am 9. Februar d. J. eröffnet und findet in Zukunft am **ersten und dritten Dienstag** jeden Monats in den Vormittagsstunden, auf dem Schlachthofe der Fleischerinnung Oppeln statt; fällt der Markttag auf einen gebotenen katholischen, evangelischen oder jüdischen Feiertag, so wird derselbe stets auf den Tag **vor** dem Feiertage verlegt.

Wir laden hiermit Käufer und Verkäufer zur gütigen Benützung der Fettviehmärkte ergebenst ein.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Schlachthofhierarzt Haselbach in Oppeln.

Der Vorstand der Fleischerinnung.

H. Bertzig.

Groß-Strehlig, den 31. Januar 1886.

Im Schönwald'schen Saale

Grosses Elite-Concert

ausgeführt von dem Violin-Virtuosen

Maurice Dengremont

der Pianistin Fräulein **Martha Seelmann** und der Sängerin Frau **Jenny Zielke**.

Billets: Erster Platz (nummerirt) Mk. 1,50, Zweiter Platz Mk. 1, Schüler 75 Pfg.

Vormerkung auf Billets werden in der Buchhandlung des Herrn **A. Wilpert** entgegengenommen.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang halb 8 Uhr.

10 Mark Belohnung

erhält derjenige, der zuerst den Verbleib der hier am 23. Dezember 1885 entlaufenen kleinen engl. Jagdhündin, **Setter**, auf Cora hörend, nachweist. Signalement: weiß mit schwarzen Tüpfeln, rechtes Ohr und rechte Gesichtshälfte schwarz, Schwanz langhaarig, weiß.

Dom. Koswadge per Deichowig D.S.

Ein gebrauchter, aber noch guter ganz gedeckter Wagen ist zu verkaufen bei

Joseph Kulawy in Leschnitz.

Meinen für das Jahr 1886 wiederum gefürten Hengst „Aron“, dunkelbraun, empfehle ich hierdurch zum Decken fremder Stuten für den Deckpreis von 6,75 Mark.

Konty bei Bogolin, den 14. Januar 1886.

Franz Chudalla

Bauergutsbesitzer und Gemeindevorsteher.

Zu meinem Hause ist der gegenwärtig von Herrn Barbier Rawrath innehabende Laden nebst Wohnung per 1. October a. c. zu vermieten.

Groß-Strehlig. **Sieg. Kempfky.**

Donnerstag den Jahrmart in Groß-Strehlitz

Großer Gardinen und Wäsche-Ausverkauf

amentbehrlicher Alltagsbedürfnisse, da das Geld knapp, zu unerschwinglich spottbilligen, aber **nur streng festen** Preisen.

Die besten Eskimo-Hemden und wollene Gesundheits-Hemden spottbillig. Für Männer Jacken, getrichtert aus Wolle, ebenso Unterhosen sehr billig. Für Frauen, Mädchen und Kinder: Warme Hosen, sehr warm, haltbar und waschecht, für Kinder 50, 70 bis 80 Pfg., für Mädchen 1—1½ Mk. für Frauen 1½—2 Mk., warme Negligé-Jacken sehr billig, große schwere Waffel-Bettdecken, 1—2schläfrig, sehr billig. Für Herren: Chemisettes, die beste Qualität, vorn geschlossen, sonst Stück 1 Mk., jetzt ¼ Dbd. nur 1½ Mk. vierfach reinleinene Herren-Kragen ¼ Dbd. nur 1 Mk., Damenkragen, ¼ Dbd. nur 60 Pfg., prachtvolle Zwirn-Gardinen, 25—35 Pfg. ganz schwere doppelt brochirte Zwirn-Gardinen, 2 Ellen breit, Handweberei und unverwüstbar in der Wäsche, 40—60 Pfg., echt engl. Tüll-Gardinen, ganz breit und elegant, 50—100 Pfg. große farbige, elegante Tischdecken, 2—5 Mk. (Ladenpreis das Doppelte), reinleinene Taschentücher, ½ Dbd. 1½, 2 bis 3½ Mk., Tricot-Handschuhe, warm gefüttert, für Damen 50 Pfg., für Herren 60—80 Pfg. 1 Posten feine reinleinene Zavaddecken, zum Benähen, sowie ganze Garnituren sehr billig, die besten Wiener Corsets, Ladenpreis 4½ Mk., jetzt 2½ Mk., billigere auch vorhanden, Hemden, von gutem Prima-Hemdentuch, prachtvolle Damen-Hemden, 1½, 1½, 2 Mk., die besten Ausstattungs-Hemden, 2½ Mk., Herren-Hemden, 1½, 2—2½ Mk., Unterröcke, Strümpfe, Nähtisch- und Kommodendecken, fl. Schoner, seidene Knüpfstücher und wollene Tücher, Spitzen. — Verkauf reell, gut und billig bei nur festen Preisen.

Wer gut kaufen will, komme Vormittags, wo der Andrang noch nicht so groß ist.

Nur feste Preise. Nur feste Preise. Nur feste Preise.

In Gr.-Strehlitz nur Donnerstag am Jahrmart in Schönwalds Hotel.

F. Mattfeldt

Berlin

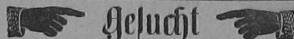
Platz vor dem neuen Thor 1 a
expedit Passagiere
von Bremen nach

A m e r i k a

mit den Schnelldampfern des

Norddeutschen Lloyd.

Reisebauer 9 Tage.

**Gelucht**

per bald oder 1. März d. J. ein nüchtern,
tüchtiger, verheiratheter **Schaffer** mit wenig
Familie, per 1. April d. J. ein desgleichen

Biehwärter,

per 1. April d. J. ein desgl.

Stellmacher.Dominium **Mittel-Lasitz** bei Nicolai OS.

Ein gutes
frequent. G a s t h a u s
oder eine

rentabl. Destillation
mit flottem ordinären Ausschank
wird zu kaufen oder zu pachten gesucht.

Offert. erbet. u. Chiffre 6 5000
an die Expedition des Blattes.

Billigstes Federbett!

Graue Bettfedern, ganz neue, geschliffen,
für Oberbetten, Kopfkissen und Unterbetten, so
lange der Vorrath reicht, ein Pfund bloß eine
Mark. Diese Bettfedern ersetzen in jeder Hin-
sicht weiße theure Bettfedern und versende jedes
beliebige Quantum nur gegen Postnachnahme.

J. Kraja Bettfedernhandlung.
Prag-Emichow, Böhmen.